

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

vom 28. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2020)

zum Thema:

Corona und die logistischen Folgen

und **Antwort** vom 13. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24298
vom 28. Juli 2020
über Corona und die logistischen Folgen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Land Berlin hat als Konsequenz aus der Corona-Pandemie einen eigenständigen Bestand an Schutzausrüstungen aufgebaut. Welchen quantitativen Umfang welchen Materials hat dieses Lager aktuell und welche Endgröße ist vorgesehen?

Zu 1.:

Der Umfang der von SenGPG beschafften Schutzausrüstungen ist aus beigefügter Tabelle ersichtlich. Die Beschaffung erfolgte auf Basis des von den Bedarfsträgern gemeldeten Bedarfs für einen Zeitraum von drei Monaten. Weitere Beschaffungen sind vorerst nicht geplant.

Summe Wareneingänge	
Artikel	Menge
Einmalhandschuhe	4.084.950
Einmalhandtücher	3.953.000
KN95-Masken	748.605
FFP2-Masken	6.697.260
FFP3-Masken	834.380
Laborkittel	1.068.968
MNS (OP-Masken)	7.921.600
Schutzanzüge Typ 3	17.603
Schutzanzüge Typ 4B	9.733
Schutzanzüge Typ 5/6	3.705
Schutzbrillen	763.593
Vollgesichtsschutz	191.214
Abstrichtupfer	593.000
eSwab	11.500
Flächendesinfektionsmittel	151.174
Händedesinfektionsmittel	14.335

Tabelle 1: Beschaffte Waren Land Berlin gesamt – Stand 03.08.20

2. In welchem Umfang ist eine dauerhafte Vorhaltung von Schutzausrüstung geplant?

Zu 2.:

Die im Zuge der Corona-Pandemie beschafften Schutzmaterialien sind ergänzend zur Deckung des Bedarfs der Berliner Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur beschafft worden und werden deswegen sukzessive in diese weitergegeben. Eine dauerhafte Vorhaltung der bisher beschafften Materialien war und ist nicht geplant. Soweit jedoch Schutzmaterial nicht abgefordert werden sollte, könnte dieses in die dauerhafte Vorhaltung im Rahmen einer derzeit in Planung befindlichen Nationalen Reserve Gesundheitsschutz (auf Landesebene) überführt werden.

3. Wer ist aktuell für die Logistik und Verwaltung dieser Lagerbestände verantwortlich?

Zu 3.:

Zuständig für die Verwaltung und Logistik ist der Krisenstab SenGPG.

4. Wie hoch sind die Kosten für diese Logistik und Verwaltung pro Monat und wann erfolgte ggf. eine Ausschreibung entsprechender Dienstleistungen?

Zu 4.:

Die Lagerung/ Logistik erfolgte ursprünglich in Eigenregie der SenGPG mit Amtshilfe der Bundeswehr (Lagerstandorte) und des Technischen Hilfswerks (Transporte). Hierfür sind bislang – abgesehen von Verbrauchs- und Lagerungsmaterial – keine außerplanmäßigen Kosten angefallen. Zum 30.06.2020 wurden nach beschränkter Ausschreibung nach § 199 Absatz 5 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in Verbindung mit §§ 14 Abs. 4 und 17 Vergabeverordnung und § 8 Abs. 4 Nr. 9 Unterschwellenvergabeordnung Dienstleistungsverträge mit zwei Logistik-Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen, die mit der Annahme und Auslieferung von Persönlicher Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln beauftragt wurden.

5. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte dies und mit welcher Haushaltsposition wird dies bestritten?

Zu 5.:

Die Vergaben erfolgten aufgrund beschränkter Ausschreibung. Die Finanzierung erfolgt aus dem Beschaffungstitel (Kapitel 0920 Titel 5 40 12).

6. Wie viele Beschäftigte in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sind aktuell mit der Rechnungserstellung und -verwaltung an die beziehenden Institutionen (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen etc.) zur Deckung der Anschaffungskosten des Landes Berlin betraut?

Zu 6.:

Die Arbeitsgruppe Abrechnungswesen befindet sich derzeit noch im Aufbau. Sie soll nach derzeitigen Planungen 8,5 VZÄ umfassen. Hiervon ausgenommen sind die Abrechnungen für den Bereich Pflege, die am 03.08.2020 aufgenommen wird und an denen drei VZÄ eingesetzt werden.

7. Der Senat hat während der ersten Welle der Corona-Pandemie für Kliniken und Pflegebereich Schutzausrüstungen selbst besorgt bzw. Bundeskontingente an Krankenhäuser, Pflegeheime und Pflegedienste verteilt. Wie hoch waren hierfür bisher die Kosten?

Zu 7.:

Hierzu können abschließend noch keine Aussagen getroffen werden.

8. In welchem Umfang wurden Kliniken und Pflegeinstitutionen (stationär, teilstationäre und ambulant) aus dem Bestand des Landes Berlin mit Schutzausrüstung versorgt (bitte aufschlüsseln nach Institutionen, Art und Umfang der Versorgung mit Schutzausrüstung)?

Zu 8.:

Summe Warenausgänge	
Artikel	Menge
Einmalhandschuhe	1.011.300
Einmalhandtücher	2.325.250
FFP2-Masken	1.960.700
FFP3-Masken	516.190
Laborkittel	322.043
MNS (OP-Masken)	1.923.050
Schutzanzüge Typ 3	8.821
Schutzanzüge Typ 4B	6.508
Schutzanzüge Typ 5/6	2.985
Schutzbrillen	399.187
Vollgesichtsschutz	21.514
Abstrichtupfer	72.100
eSwab	5.000
Flächendesinfektionsmittel	8.111
Händedesinfektionsmittel	5.955

Tabelle 2: Ausgegebene Waren Land Berlin gesamt – Stand 03.08.20

9. In welchem Umfang wurden diese Kosten an Kliniken und Pflegeverbände weiterberechnet und wie hoch sind hier aktuell noch die Außenstände?

Zu 9.:

Siehe hierzu Antwort zu 6.

10. Auf welcher Grundlage erfolgen derartige Weiterberechnungen bzw. die Bewertung der Lagerbestände; aktuelle Marktkonditionen oder reale Beschaffungskosten während der Pandemie oder die Berechnungen durch den Bund?

Zu 10.:

Hinsichtlich eines Teiles der Waren ist die Preistabelle des Bundes maßgeblich und Grundlage für die haushalterischen Planungen.

11. In wie vielen Fällen wurde während der ersten Welle der Pandemie aus Gründen kurzfristiger Hilfe auf eine Ausschreibung verzichtet?

Zu 11.:

Hierzu können abschließend noch keine Aussagen getroffen werden.

12. In welchen Fällen wurde aufgrund der Pandemiesituation kurzfristig auf Ausschreibungen zur Beschaffung von Schutzausrüstung, damit in Verbindung stehender Transport- und/oder Lagerdienstleistungen verzichtet?

Zu 12.:

In keinem Fall.

13. Ist vorgesehen, ggf. versäumte Ausschreibungen zumindest für künftige Dienstleistungen nachzuholen?

Zu 13.:

Siehe hierzu Antwort zu 12.

Berlin, den 13. August 2020

In Vertretung

Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung